

Validierung in der Zahnarztpraxis

Resultierend aus den Vorgaben der Medizinprodukte-Betreiberverordnung (MPBetreibV) fordern Behördenvertreter konsequent, dass in Zahnarztpraxen die Prozesse der Aufbereitung von Medizinprodukten validiert werden.

Darin heißt es unter § 8 Absatz 1 und 2, „die Aufbereitung von bestimmungsgemäß keimarm oder steril zur Anwendung kommenden Medizinprodukten ist unter Berücksichtigung der Angaben des Herstellers mit geeigneten validierten Verfahren so durchzuführen, dass der Erfolg dieser Verfahren nachvollziehbar gewährleistet ist und die Sicherheit und Gesundheit von Patienten, Anwendern oder Dritten nicht gefährdet wird. Dies gilt auch für Medizinprodukte, die vor der erstmaligen Anwendung desinfiziert oder sterilisiert werden. Eine ordnungsgemäße Aufbereitung nach Absatz 1 Satz 1 wird vermutet, wenn die gemeinsame Empfehlung der Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention am Robert-Koch-Institut und des Bundesinstitutes für Arzneimittel und Medizinprodukte zu den Anforderungen an die Hygiene bei der Aufbereitung von Medizinprodukten beachtet wird.“

Der Aufbereitungsprozess von Medizinpro-

dukten in den Zahnarztpraxen ist somit ein wesentlicher Bestandteil der Praxishygiene im Qualitätsmanagement (QM) und die Einhaltung der Hygienestandards von elementarer Bedeutung.

Wenn solche Prozesse fachlich, zeitlich, ergonomisch und ökonomisch optimiert werden können, schafft dies Freiräume für andere, wichtige Aufgaben.

Die Dichte der gesetzlichen Regelungen, Leitlinien und Normen ist so hoch, dass es für den Betreiber und sein Praxisteam nicht immer leicht ist, die entsprechenden Notwendigkeiten daraus abzuleiten.

Daher haben wir uns entschieden, eine Rahmenvereinbarung mit einem Validierungspartner einzugehen, der stets die neuesten Entwicklungen kennt, der durch ein eigenes akkreditiertes QM-System seine Kompetenz nachgewiesen hat und stets einen von den Behörden akzeptierten Validierungsbericht erstellt.

Seit Inkrafttreten des Vertrages am 01. Januar 2018 haben die Mitglieder der Zahnärztekammer Berlin die Möglichkeit, alle Aufbereitungsprozesse (Reinigung, Desinfektion, Verpackung, Sterilisation) und die notwendigen Geräte in der Zahnarztpraxis validieren zu lassen.

Die Vorteile für Sie und Ihre Praxis

- Die Reisekostenpauschale pro Standort und Validierungstag in Berlin beträgt nur 20,00 Euro.
- In Abhängigkeit vom Auftragsvolumen unserer Berliner Praxen wird ein Rabatt zwischen 5 und 15 Prozent gewährt. Dabei ist es wichtig, sich bei der Angebotsanfrage auf den Rahmenvertrag mit der Zahnärztekammer zu beziehen, dieser ist auf der Website der Zahnärztekammer Berlin hinterlegt.

 ValiTech®

Weitere Informationen zu den angebotenen Leistungen sowie den Kontakt zur Firma ValiTech bekommen Sie unter www.valitech.de, E-Mail: info@valitech.de, Telefon 03322 – 273430.

Für Fachfragen steht Ihnen das Referat Praxisführung | BuS-Dienst unter 030 – 34 808 114 zur Verfügung oder praxisfuehrung@zaek-berlin.de.

Wir sind für Sie da!

**Ihr Referat Praxisführung | BuS-Dienst
– das Qualitätsmanagement**